



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	29.05.2009		
Geschäftszeichen	FAM/Sa		
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 25.06.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 253/09

---

Betreff: Anerkennung der Familienbildungsstätte Ulm e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Anlagen: 5

**Antrag:**

Der Anerkennung des Vereins Familienbildungsstätte Ulm e. V. als Träger der freien Jugendhilfe zuzustimmen.

Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt: BM 2.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>		
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>		
<b>Finanzbedarf*</b>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]</b>	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
<b>Mittelbereitstellung *</b>			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

Mit Schreiben vom 24.03.2009 beantragt die Familienbildungsstätte Ulm e. V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die Familienbildungsstätte Ulm e.V. ist seit 60 Jahren in Ulm auf dem Gebiet der familienspezifischen Weiterbildung mit dem Schwerpunkt „Junge Familie“ tätig. Der Verein hat seinen Sitz in Ulm und wird beim Amtsgericht Ulm unter der Vereinsregister-Nr. 242 geführt.

Aus § 2 der Vereinssatzung ergeben sich die Gemeinnützigkeit und der Zweck. Darin sind zwar keine unmittelbaren Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendhilfe benannt, aber diese sind mittelbar ableitbar. Die Familienbildungsstätte ist bestrebt, „...jedermann Vorträge, Seminare und Kurse“... anzubieten. Die Angebote richten sich vor allem an Familien. Entsprechende Nachweise über eine mindestens dreijährige Aktivität des Vereins auf dem Gebiet der Jugendhilfe sind den Jahresberichten 2006 – 2008, sowie dem jeweiligen Programmheft und den exemplarischen pädagogischen Angeboten zu entnehmen.

Der Verein führt 1 x jährlich eine Mitgliederversammlung durch, bei der jeweils über die geleistete Arbeit berichtet wird und ein Kassenbericht zur Entlastung des Kassenführers erstattet wird.

Gemäß der Formulierung in der Satzung und belegt durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Ulm vom 30.11.2006 verfolgt die Familienbildungsstätte Ulm e. V. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein arbeitet überparteilich und überkonfessionell und bietet die Gewähr, dass die freiheitliche und demokratische Grundordnung eingehalten wird.

Zusammenfassend erfüllt der Verein Familienbildungsstätte Ulm e.V. die Voraussetzungen des § 75 SGB VIII für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.